- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Lukas Götz

3. Jahrgang | 24.07.2026 | Nummer 52

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Margetshöchheim ..... - 244 -

---

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Margetshöchheim

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

(Hauptsatzung)

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

1. Änderungssatzung

§ 1
Änderung

In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder eines Ausschusses“ gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, den 22. Juli 2026

Für die Gemeinde Margetshöchheim

gez.

Lukas Götz
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.